Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 21.05.2021	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	02.06.2021	III-737-2021

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung	**08.06.2021**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**21.06.2021**	**nicht öffentlich**

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. I/26 "Hohenkirchen, Wangermeer - Halbinsel"; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen? ☐ **ja** ☒ **nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) **ggf. unterteilt nach Jahren**	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung? ☐ **ja** ☒ **nein**

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: ☐ **ja** ☐ **nein**

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich: ☐ **ja** ☐ **nein**

Sonstige Anmerkungen:

Die Nds. Landgesellschaft mbH, Vorhabenträgerin, beabsichtigt auf den sich aus den Anlagen ergebenden Flächen der Halbinsel im Wangermeer in Hohenkirchen eine hochwertige Ferienwohnanlage mit Grachten zu errichten.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der beigefügten 101. Flächennutzungsplanänderung (Hohenkirchen Wangermeer), welche Sondergebiete, die der Erholung dienen, darstellt. Auf Grundlage dieser Darstellung kann das Vorhaben entwickelt werden.

Zur Umsetzung des Vorhabens bedarf es eines Bebauungsplans. Die Planungskosten trägt die Vorhabenträgerin.

Der genaue Planbereich ist aus den Anlagen ersichtlich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/26 „Hohenkirchen, Wangermeer-Halbinsel“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/26 „Hohenkirchen, Wangermeer-Halbinsel“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Vorhabenträgerin trägt die Planungskosten. Darüber hinaus hat sie sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

- Planzeichnung 101. Ä. FNP

- Geltungsbereich B-plan I/26 und städtebauliches Konzept